

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie Kahrau 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.10.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0781/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.12.2012	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
05.12.2012	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
05.12.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 945 - Robert-Daum-Platz - 1. Änderung des Bebauungsplanes - Offenlegungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Ausweisung von Parkflächen auf der Vorplatzfläche des Gebäudekomplexes Robert-Daum-Platz 1 und Sicherung des Wupperweges.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 945 – Robert-Daum-Platz – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss (s. Anlage 01) geringfügig verkleinert und an den westlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 1111 angepasst. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst nun das Grundstück Robert-Daum-Platz 1 bis zur Wupper – wie dieser in der Anlage 02 näher dargestellt ist.
2. Die Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 945 – Robert-Daum-Platz - wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zeitgleich durchgeführt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Jung

Begründung

Der Eigentümer des Grundstücks Robert-Daum-Platz 1 hat durch die Neugestaltung des direkt angrenzenden Nachbargrundstücks Friedrich-Ebert-Str. 105 ca. 30 auf dieser Fläche genutzte Stellplätze verloren. Aufgrund der generell schlechten Parkplatzsituation am Robert-Daum-Platz möchte der Bauherr auf eigenem Grundstück weitere Parkplätze für seine Mitarbeiter und für die neu eröffnete Bankfiliale erstellen.

Für die Realisierung neuer Parkplatzflächen soll die Vorplatzfläche genutzt werden, welche im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 945 - Robert-Daum-Platz – als nicht überbaubare Grundstückfläche festgesetzt ist. Laut textlicher Festsetzung sind Stellplätze hier ausgeschlossen und 30% der Fläche mit Bepflanzung zu versehen.

Mit der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 945 - Robert-Daum-Platz – soll die Vorplatzfläche als Stellplatzfläche mit einem angemessenen Anteil an Baumanpflanzungen festgesetzt werden. Die vorhandene Hecke soll gesichert werden.

Im Änderungsverfahren sollen außerdem Festsetzungen zum weiteren Ausbau des Wupperwegs (Lebensader Wupper) erfolgen. Der angrenzende Bebauungsplan Nr. 1111 - Moritzstr. / Friedrich-Ebert-Str. - berücksichtigt den Wupperweg bereits mit einer Festsetzung als Rad- und Fußweg. Mit dem B-Plan Nr. 945 soll nun der Anschluss bis an die Schwebebahnstation „Robert-Daum-Platz“ ermöglicht werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen hat am 20.06.2012 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 945 – Robert-Daum-Platz – gefasst. In der Zeit vom 15.08.12 bis zum 16.09.12 fand die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die Öffentlichkeit wurde aufgrund der geringen Betroffenheit nicht beteiligt, hat aber die Möglichkeit während der Offenlage eine Stellungnahme abzugeben.

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gingen keine wesentlichen Stellungnahmen zum Planverfahren hervor (s. Anlage 03)

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß den Regelungen für das beschleunigte Verfahren (§13a BauGB) durchgeführt. Aufgrund der Regelungen des § 13a BauGB ist für die 1. Änderung des Bebauungsplanes die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich, da hierdurch keine Vorhaben ermöglicht werden, die einer Umweltprüfung nach den Regelungen des Gesetzes über die Umweltprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Des Weiteren sind keine Anhaltspunkte für eine relevante Beeinträchtigung der Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB erkennbar.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Zu Ziel 1: Die Festsetzung von PKW-Stellplätzen auf der vorhandenen Vorplatzfläche stellt eine bedarfsgerechte Anpassung dar. Mit der Sicherung des Wupperwegs wird die Umsetzung eines städtischen Planungsziels ermöglicht. Gleichzeitig wird dadurch die Stadtstruktur gestärkt.

Zu Ziel 2: Das Ermöglichen neuer Parkplatzflächen unterstützt den Erhalt von Arbeitsplätzen im Geltungsbereich. Der Wupperweg soll die Qualität des innerstädtischen Bereichs und der Wupper verbessern.

Zu Ziel 3: Die vorhandenen sozialen Strukturen im Stadtgebiet werden durch die Planung nicht verändert.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

Satzungsbeschluss I. Quartal 2013

Rechtskraft I. Quartal 2013

Anlagen

Anlage 01 Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses
Anlage 02 Angepasster Geltungsbereich zur Offenlage
Anlage 03 Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen
Anlage 04 Begründung zum Bebauungsplan
Anlage 05 Bebauungsplanentwurf
Anlage 06 Festsetzungen und Hinweise